

Stadt	14.09.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Herr Stephan Bramorski

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

entschuldigt

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Daniel Schranz

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

entschuldigt

Herrn Eugen Lenz

Frau Christsa Müthing

Herr Werner Nakot

Stadt	14.09.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Denis Osmann
Herr Dirk Rubin
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tschärke
Herr Saadettin Tüzün
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Matthias Wissing
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Herr Norbert Axt
Herr Andreas Blanke
Frau Sandra Gödderz
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz

Herr Yusuf Karacelik
Frau Ingrid Diepenbrock
Herr Dr. Martin Goeke
Herr Lühr Koch
Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
Herr Peter Bruckhoff
Herr Werner Nowak

Herr Albert Karschti
Frau Andrea-Cora Walther

Herr Hans-Otto Runkler
Frau Regina Boos

Abwesende

Herr Hubert Cordes
Herr Hans-Jürgen Köhler

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Aktuelle Stunde
- 3 Haushalt 2016 - Einbringung - (Berichterstatter: OB Wehling, Stadtkämmerer Tsalastras)
- 4 Kommunale Anstellungsträgerschaft (15.09.2015 bis 31.07.2019) für eine Kulturagentin/einen Kulturagenten im Modellprojekt "Kulturagenten für kreative Schulen NRW"
Vorlage: B/16/0911-01
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Legitimation zur Einrichtung von fünf Planstellen im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen
Vorlage: B/16/1014-01
- 6 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/1021-01
- 7 **Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"**
Vorlage: B/16/1015-01
 - 7.1 Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015
 - 7.2 Änderungsantrag der Koalition zur Beschlussvorlage - Drucksache B/16/1015-01 – Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“
Vorlage: A/16/1093-01
 - 7.3 Änderungsantrag der Bürgerliste-Oberhausen zur Beschlussvorlage - Drucksache B/16/1015-01 - Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"
 - 7.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Koalition zum Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: B/16/1051-01
- 9 Jugendzentrum Oberhausen
hier: Umschichtung von Finanzmitteln
Vorlage: B/16/1033-01
- 10 Neubau von städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/1046-01
- 11 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für den Krankentransport
für das Jahr 2015
Vorlage: B/16/0966-01
- 12 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2016
Vorlage: B/16/1025-01
- 13 Weiterentwicklung Stadion Niederrhein
Vorlage: B/16/1055-01
- 14 Leitbild „Bildung“ als Grundlage für die Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft.
Vorlage: B/16/1073-01
- 15 Ausbau der Steinbrinkstraße von Hildegard- bis Hospitalstraße
hier: Umschichtung von Finanzmitteln
Vorlage: B/16/1063-01
- 16 Mehrbedarfe Kanalbauprogramm 2015
Vorlage: B/16/1065-01
- 17 Bauleitplanung**
 - 17.1 Bebauungsplan Nr. 680 B - Vestische Straße / Winkelstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1006-01

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 17.2 Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0996-01
- 17.3 Bebauungsplan Nr. 657 A - Hunsrückstraße / Beckerstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1056-01
- 17.4 Bebauungsplan Nr. 691 - Mülheimer Straße / Goethestraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/0999-01
- 17.5 Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-
Brücke -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0995-01
- 17.6 Bebauungsplan Nr. 725
- Hansastraße (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0975-01
- 17.7 Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1013-01
- 17.8 Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Hospitalstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1047-01

18 Dringlichkeitsentscheidungen zur Bauleitplanung

- 18.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 727 - Mülheimer Straße / Virchowstraße -
Vorlage: B/16/1050-01
- 18.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 728
- Finanzstraße / Ramgestraße -
Vorlage: B/16/1052-01

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 18.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
Vorlage: B/16/1053-01

19 Berichte der Verwaltung

- 19.1 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015
Vorlage: M/16/1048-01

20 Anträge

- 20.1 Antrag der Bürgerliste Oberhausen zur Besetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/1080-01

- 20.2 FDP im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/1081-01

- 20.3 Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Appell gegen Nachtabschiebungen
Vorlage: A/16/1082-01

- 20.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Umbesetzungen in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/1083-01

- 20.5 Antrag der BOB-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung Beirat Stadtteilprojekt Alt-Oberhausen (Projekt-TeamCity) und Aufnahme von Herrn Peter Bruckhoff als weiteres beratendes Mitglied in den Beirat des Stadtteilprojekts Alt-Oberhausen
Vorlage: A/16/1084-01

- 20.6 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst befrieden und weitere Eskalation verhindern
Vorlage: A/16/1087-01

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

Aus aktuellem Anlass (ErzieherInnen haben vor Beginn der Ratssitzung durch eine kleine Demonstration die Ratsmitglieder an dem Zutritt in den Ratssaal gehindert. Auf diese Weise wollten sie darauf aufmerksam machen, dass sie für die Aufwertung ihres Berufsfeldes kämpfen.) schlägt **OB Wehling** vor, abweichend von der Tagesordnung die Behandlung des Antrags der Koalition zum Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst unter TOP 20.6 vorzuziehen. Danach können die BürgerInnen den Ratssaal verlassen, die extra nur zu diesem Thema gekommen sind. Er stellt das Einvernehmen der Ratsmitglieder fest.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3. Haushalt 2016 - Einbringung - (Berichterstatter: OB Wehling, Stadtkämmerer Tsalastras)

Der Redebeitrag von **OB Wehling** und der Power-Point Vortrag des **1.Beig. und StK Tsalastras** sind als Anlagen der Niederschrift im Ratsinformationssystem ALLRIS bei diesem TOP hinterlegt.

4. Kommunale Anstellungsträgerschaft (15.09.2015 bis 31.07.2019) für eine Kulturagentin/einen Kulturagenten im Modellprojekt "Kulturagenten für kreative Schulen NRW" Vorlage: B/16/0911-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer mit EG 11 TVöD (vorbehaltlich einer abschließenden Festlegung in der Bewertungskommission) bewerteten, zeitlich vom 15.09.2015 bis zum 31.07.2019 befristeten Vollzeitplanstelle im Bildungsbüro des Dezernats 3/Familie, Jugend, Soziales für die Einstellung einer „Kulturagentin“/eines „Kulturagenten“."

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW Legitimation zur Einrichtung von fünf Planstellen im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen Vorlage: B/16/1014-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Klaus Wehling und dem Ratsmitglied Christian Benter am 26.06.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Klaus Wehling, und das Ratsmitglied Benter gem. § 60 Abs. 2, S. 1 GO NW folgende Entscheidung:

Die Verwaltung erhält die Legitimation zur Einrichtung von fünf Planstellen im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen als Reaktion auf die 35 Überlastungsanzeigen der dort beschäftigten Mitarbeiter/innen. Diese Planstellen sind mit Dipl.-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagoginnen/-pädagogen, zunächst im Rahmen von auf zwei Jahre zu befristenden Arbeitsverträgen, zu besetzen (Personalkosten 338.500,00 Euro/ p. a.)."

**6. Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/1021-01**

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen sind, sich wegen möglicher Interessenkollisionen nicht an der Abstimmung zu Textziffer 2. beteiligen dürfen. Das gilt nicht für Stadtv. Karschti. Er ist bislang kein Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen. Somit liegt keine Befangenheit vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2014 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - und dem Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für 2014 Kenntnis.**
- 2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.027.067,23 EUR wird gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 23.06.2015 in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt."**

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

7. Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"
Vorlage: B/16/1015-01

7.1. Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015

7.2. Änderungsantrag der Koalition zur Beschlussvorlage - Drucksache B/16/1015-01 – Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“
Vorlage: A/16/1093-01

7.3. Änderungsantrag der Bürgerliste-Oberhausen zur Beschlussvorlage - Drucksache B/16/1015-01 - Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"

7.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Koalition zum Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag an die Mitglieder des Rates verteilt hat, ruft **OB Wehling** folgende Unterlagen zur gemeinsamen Beratung auf:

- die Drucksache B/16/1015-01 mit ihren Anlagen (TOP 7)
- den Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015 (TOP 7.1)
- den Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015, Drucksache A/16/1093-01 (TOP 7.2)
- den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015 (TOP 7.3)
- den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015 (TOP 7.4)

OB Wehling schlägt vor, den Antrag der Koalition zur Grundlage der nun folgenden Beratung zu machen und die Absätze einzeln aufzurufen. Im Anschluss an die jeweilige Diskussion erfolgt die Abstimmung über die entsprechenden Textziffern.

An der folgenden Diskussion haben sich beteiligt: Stadtv. Tscharke, Frau Stadtv. Walther, Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Große Brömer, Dez. Schmidt, Stadtv. Runkler, Frau Beig. München, Stadtv. Karschti, Frau BM Opitz (hält Fortbildungen, Schulungen, ein verbindliches Kommunikationskonzept etc. für wichtig), OB Wehling, Frau Stadtv. Willing-Spielmann und Stadtv. Koch.

Stadtv. Tscharke erläutert federführend die Formulierungswünsche der CDU-Fraktion zu den einzelnen Textziffern des CDU-Antrages. Frau **Stadtv. Oberste-Kleinbeck** stellt die Position der Koalition dar. Die Präambel wird aufgrund des Hinweises von Frau **Stadtv. Willing-Spielmann** um die Textziffer 4 des CDU-Antrages ergänzt, da es sich dabei um eine Zielformulierung handelt. **Stadtv. Koch** erläutert den Standpunkt der Linke.Liste-Fraktion. Er führt insbesondere

Stadt	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

aus, dass sich die Linke.Liste ganz bewusst an der Diskussion nicht beteiligt hat. Es geht hier für ihn nicht um ein Handlungskonzept, sondern um eine Bestandsaufnahme. Die Linke.Liste hat bekundet, dass sie sich an der Abstimmung über die TOP 7, 7.2, 7.3 und 7.4 ab der Textziffer 1.3 ff. nicht beteiligen wird. Ferner hat sie mitgeteilt, dass über ihren Änderungsantrag insgesamt abgestimmt werden soll.

Frau **Beig. Münich** setzt die Mitglieder des Rates zum Abschluss der Diskussion über das Vorliegen eines erneuten Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom gestrigen Tage in Kenntnis. Mit diesem Schreiben bittet die Bezirksregierung die Kommunen und Landräte, weitere Notunterkünfte für ankommende Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass im Laufe dieser Woche darüber entschieden werden muss, inwieweit die Stadt Oberhausen weitere Plätze bereitstellen kann. Die aktuelle Flüchtlingszahl beträgt zurzeit 1870 Personen. Davon befinden sich 526 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Heute kommen im Laufe des Tages nochmals 25 Personen hinzu. Die freien Kapazitäten neigen sich dem Ende zu, sodass weitere Notplätze eingerichtet werden müssen.

OB Wehling lässt nunmehr, beginnend mit der Präambel, getrennt über die einzelnen Textziffern der Änderungsanträge auf der Grundlage des Änderungsantrags der Koalition abstimmen. Nachfolgend sind zunächst die einzelnen Beschlüsse aufgeführt und im Anschluss daran der sich aus diesen Beschlüssen ergebende Beschlusstext.

Ausgangsbasis

Drucksache Nr. B/16/1015-01/ Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"

Abstimmungsgrundlage

Drucksache A/16/1093-01/ Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache B/16/1015-01 Handlungskonzept Flüchtlinge zur Ratssitzung am 14.09.2015

in Verbindung mit den Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU, Linke.Liste (Drucksache und dem Änderungsantrag der Gruppe Bürgerliste Oberhausen

Abstimmungsergebnis

Präambel

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion den Beschluss, dem Text der Präambel zuzustimmen.

Textziffer 1.1

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion, der Gruppe Bürgerliste Oberhausen und in Teilen der Linke.Liste-Fraktion den Beschluss, der Textziffer 1.1 zuzustimmen.

Textziffer 1.2

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und bei Enthaltung der BOB-Fraktion und der Stimme von Frau Stadtv. Walther den Beschluss, der geänderten Textziffer 1.2 zuzustimmen.

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Textziffer 1.3

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss, der in der Reihenfolge der Absätze geänderten Textziffer 1.3 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 1.4

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Beschluss, der Textziffer 1.4 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.1

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss, der geänderten Textziffer 2.1 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.2

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig bei Enthaltung des Stadtv. Mellis den Beschluss, der Textziffer 2.2 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.3

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig der geänderten Textziffer 2.3 zu.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.4

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Beschluss, der Textziffer 2.4 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.5

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss, der Textziffer 2.5 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.6

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss, der Textziffer 2.6 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.7

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss, der geänderten Textziffer 2.7 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Textziffer 2.8 neu

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss der neu eingefügten Textziffer 2.8 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.9 neu

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss, der neu eingefügten Textziffer 2.9 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 2.10

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig den Beschluss der Textziffer 2.10 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 3

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Beschluss, der Textziffer 3 zuzustimmen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Textziffer 4

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt einstimmig, die Textziffer 4 der Präambel zuzufügen.
Die Linke.Liste-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen sowie bei Nichtbeteiligung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Flüchtlinge in Oberhausen“. Mit dem Konzept ist eine Handlungsgrundlage und Orientierung für die Flüchtlingsarbeit in Oberhausen geschaffen.

Präambel

Die Weltlage hat sich dramatisch verändert. Zu viele Menschen sind durch Krieg, Verfolgung und Hunger in große Not geraten. Millionen haben sich auf den Weg gemacht in eine bessere Zukunft. Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht kann dieser Vielfalt der Migrationsursachen nicht gerecht werden und muss deshalb durch ein modernes Zuwanderungsgesetz ergänzt werden.

Der Zuzug von Flüchtlingen wird von der Stadt Oberhausen nicht als temporär begrenztes Phänomen betrachtet, sondern als gesellschaftlicher Tatbestand und Chance. Daher ersetzt dieses Konzept nicht die Erarbeitung eines perspektivischen Orientierungsrahmens. Das Handlungskonzept Flüchtlinge ist ein elementarer Bestandteil des kommunalen Integrationskonzeptes. Das bedeutet, alle sich daraus ergebenden Konsequenzen - gerade auch die langfristigen - müssen für alle gesellschaftlichen Bereiche der Stadtgesellschaft dezernatsübergreifend reflektiert und umgesetzt werden.

Der Umgang mit den verschiedenen kulturellen Hintergründen und Nationalitäten sowie

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

mit den durch Flucht und Verfolgung entstandenen Traumata macht eine besondere Sensibilisierung aller Beteiligten für das Erkennen individueller Notsituationen erforderlich. Dafür und für die Findung von entsprechenden Problemlösungen sind Fortbildungsangebote für alle an der Flüchtlingsarbeit Beteiligten unerlässlich.

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat der Stadt weitergehende Maßgaben:

- 1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung**
 - 1.1 Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt. Welche Quote dabei erreicht wird, ist abhängig von der Zahl der zuziehenden Flüchtlinge.**
 - 1.2 Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Flüchtling mindestens 7,85 qm zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden. Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für 100 bis 150 Flüchtlinge geplant werden, in Ausnahmefällen bis zu 200. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Gemeinschaftsunterkünften gesonderte Kinderbetreuungsräume, Außenspielflächen mit Spielgeräten sowie Freizeit- und Gemeinschaftsräume vorzuhalten oder einzurichten. An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst vorzusehen.**
 - 1.3 Die Stadt Oberhausen wird weiterhin zielgerichtet auf Investoren und Wohnungsbaugenossenschaften zugehen, um auch privaten Wohnungsbau für Flüchtlinge zu initiieren. Die Stadt Oberhausen prüft weiterhin die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden.**
 - 1.4 Sollten die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtling nicht ausreichen, sind nicht mehr benötigte Schul- und Verwaltungsgebäude nur für einen vorübergehenden Zeitraum zu nutzen.**
- 2. Zielbereich Betreuung**

Menschenwürdige Unterbringung und garantierte Grundversorgung müssen durch Betreuungsangebote ergänzt werden.

Diese tragen dazu bei, den Alltag der Menschen sinnvoll und aktiv zu gestalten sowie eine tragfähige individuelle Lebensperspektive zu entwickeln.

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 2.1 Neben der Betreuung durch Fachkräfte der Verwaltung kommt hier den Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, den Bürgerinitiativen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu.**
Dieser Personenkreis ist bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften einzubinden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden bei der sich anschließenden Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen - auch in Privatwohnungen - sind sicherzustellen und müssen von der Verwaltung unterstützt werden. Dieses ist für eine erfolgreiche Integration unerlässlich.
Die Beteiligung von Flüchtlingen an der Gestaltung ihres Umfeldes soll nach Möglichkeit sichergestellt werden.
- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und vorzulegen, um den Informationsfluss für alle Beteiligten sicherzustellen.**
- 2.3 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagogen soll die Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst.**
Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1: 150 Flüchtlingen schnellstmöglich an.
- 2.4 Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist die Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie gewollte Integration nicht möglich. Die Flüchtlingskinder erlernen die deutsche Sprache vor allem in der Kindertagesstätte und in der Schule. Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig.**
Über die Integrationskurse der VHS hinaus müssen in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern sämtliche Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden.
- 2.5 Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ausreichende Kindertagesstätten und schulische Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe sind Grundvoraussetzung für sinnvolle Integrationsbemühungen. Sozialpädagogische, außerunterrichtliche Begleitung der Kinder aber auch eines Teils der Eltern müssen gewährleistet sein.**
Gemeinsam mit den Berufskollegs ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie Jugendliche in Ausbildungsberufe vermittelt und später in den Arbeitsmarkt integriert werden können.
Die Ermöglichung der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit soll für alle ausbildungs- und arbeitsfähigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestrebt werden. Darüber hinaus soll ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit gefördert werden.
- 2.6 Unbegleitete Kinder und Jugendliche benötigen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Unterstützung.**

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 2.7** Die gesundheitliche Erstversorgung von Flüchtlingen ist durch den Bereich Gesundheitswesen sicherzustellen. Um die weitergehend ärztlich und zahnärztlich Behandlung sicherzustellen, tritt die Stadt Oberhausen ab 01.01.2016 der Rahmenvereinbarung zwischen Gesundheitsministerium NRW, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden bei.
- Der Fachbereich Gesundheit wird auf die niedergelassenen Ärzte zugehen, um gemeinsam mit ihnen das Projekt eines Gesundheitswegweisers umzusetzen. In diesem soll auch auf die sprachlichen Kompetenzen des medizinischen Personals/der Ärzte hingewiesen werden.
- Das vorhandene Angebot von Gesundheitsmediatoren soll auf den Bereich der Flüchtlingsunterkünfte zur niederschweligen Beratung ausgeweitet werden.
- 2.8** Der Sport ist bereits ein wichtiger Partner bei der Integration von Menschen aus den unterschiedlichen Kulturkreisen. Die Stadt Oberhausen wird durch den Bereich 2-5/Sport in Zusammenarbeit mit den Stadtsporthund (SSB) und den im SSB organisierten Vereinen Programme entwickeln, die eine Teilnahme von Flüchtlingen am Übungs- und Spielbetrieb ermöglichen. Ziel ist es, in der Nähe einer jeden Flüchtlingsunterkunft ein möglichst breitgefächertes Angebot anbieten zu können. Die Verwaltung wird prüfen, ob gemeinsam mit dem SSB ein Projekt entwickelt werden kann, in dem das Erlernte der deutschen Sprache mit der Ausübung von Sport verbunden wird.
- 2.9** Die Flüchtlinge gehören unterschiedlichen Religionen an. Die freie Ausübung der Religion gehört zu den Menschenrechten. Die Stadt Oberhausen wird im Sinne einer vermittelnden Unterstützung dabei helfen, dass die Flüchtlinge ihren Glauben in Oberhausen leben und praktizieren können. Hierzu sollen insbesondere der Integrationsrat und die Organisationen der Migranten eingebunden werden.
- 2.10** Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu evaluieren und den Ratsgremien regelmäßig Bericht zu erstatten.
- 3.** Zielbereich Vermeidung unnötiger Härten
- Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Es wird gewährleistet, dass Flüchtlinge unter Berücksichtigung eventuell vorhandener Sprachbarrieren umfassend über ihren Rechtsstatus informiert werden.
- In Oberhausen wurde bisher schon versucht, die gesetzlichen Vorgaben zur Abschiebepaxis möglichst humanitär im Interesse der betroffenen Menschen umzusetzen. Das beinhaltet die Vermeidung unnötiger Härten und eine sorgfältige Einzelfallprüfung, um Beschädigung an Leib und Seele zu vermeiden. Deshalb sollten unangekündigte Abschiebungen nur in Ausnahmefällen stattfinden."

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion ab.

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: B/16/1051-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Apostolos Tsalastras in Vertretung des Oberbürgermeisters Klaus Wehling und dem Ratsmitglied Herrn Martin Goeke gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache-Nr. B/16/1022-01):

- 1. Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte an nachstehend aufgeführten Standorten.**
- 2. Für investive Leistungen für Flüchtlingsunterkünfte werden außerplanmäßig wie folgt Mittel zur Verfügung gestellt:**

	Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in €
2.1	321005030100200	Flüchtlingsunterkunft Duisburger Str.	785 110	Anlage im Bau Hochbau OGM	4.402.440,00
	321005030100200	Flüchtlingsunterkunft Duisburger Str.	785 120	Hochbau Ing. OGM	264.150,00
2.2	321005030100210	Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Str.	785 110	Anlage im Bau Hochbau OGM	2.594.150,00
	321005030100210	Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Str.	785 120	Hochbau Ing. OGM	155.660,00
2.3	323005030100220	Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr.	785 110	Anlage im Bau Hochbau OGM	2.201.500,00
	323005030100220	Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr.	785 120	Hochbau Ing. OGM	131.800,00
2.4	320005030100100	Flüchtlingsunterkunft Gabelstr.	785 110	Anlage im Bau Hochbau OGM	664.700,00
	320005030100100	Flüchtlingsunterkunft Gabelstr.	785 120	Hochbau Ing. OGM	42.310,00

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2.5	322005030100300	Infrastruktur Sanitär- Container Weierstr.	785 110	Anlage im Bau Hochbau OGM	35.700,00
	322005030100300	Infrastruktur Sanitär- container Weierstr.	785 120	Hochbau Ing. OGM	6.380,00

Deckungsvorschlag

Eine Finanzierung aller Investitionsmaßnahmen erfolgt unterjährig unter Beachtung der verbindlichen Kreditobergrenze der Bezirksregierung."

- 9. Jugendzentrum Oberhausen**
hier: Umschichtung von Finanzmitteln
Vorlage: B/16/1033-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, überplanmäßig Mittel für das Haus der Jugend (Place2Be) wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
540009020106100	Masterplan Innenstadt Haus der Jugend	785110	Anlage im Bau Hochbaumaß- nahme OGM	607.060,00

Deckungsvorschlag:

Eine Finanzierung der Investitionsmaßnahme erfolgt unterjährig unter Beachtung der verbindlichen Kreditobergrenze der Bezirksregierung Düsseldorf."

- 10. Neubau von städtischen Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: B/16/1046-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die in der Sitzung des FPA am 31.08 2015 erbetenen Planungsunterlagen der KTE Uhlandstraße den Fraktionen und Gruppen am Freitag per Mail übersandt wurden. Die Pläne zur KTE John-Lennon-Platz wurden am Montag, den 07.09.2015 übermittelt.

Stadt	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

1. die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung (KTE) am Standort der ehemaligen Knappenschule, Uhlandstr. 35. Die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) wird mit Umsetzung der Baumaßnahme als Projektplaner entsprechend des Leistungsvertrages beauftragt;
2. die Erweiterung der städt. KTE am John-Lennon-Platz mit 3 Gruppen. Die OGM GmbH wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme als Projektplaner entsprechend des Leistungsvertrages beauftragt;
3. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnr.	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010101000	KTE-John-Lennon-Platz	785100	Anlage im Bau (AiB) Hochbaumaßnahme	918.040,00
31000601010100	KTE-John-Lennon-Platz	785120	AiB: Hochbaumaßnahme, Projektsteuerung OGM	63.700,00

Deckungsvorschlag

Investitionsnr.	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010100600	KTE-OB-Ost	785110	AiB Hochbaumaßnahme OGM	948.040,00
310006010100600	KTE-OB-Ost	785120	AiB: Hochbaumaßnahme, Ingenieurkosten OGM	33.700,00

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wird per Veränderungsnachweisung (VN) entsprechend angepasst (sowohl Einzahlungs- als auch Auszahlungsbudget).

4. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen (Abbruch Knappenschule) wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010190	Kindergärten	521150	Aufwendungen für Sanierung „Gebäude- und Grundstücksunterhaltung“	65.000,00

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für den Krankentransport für das Jahr 2015**
Vorlage: B/16/0966-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 240.000,- € für das Sachkonto 523800 - Erstattungen an übrige Bereiche, Auftragsnummer 610002160101 - Krankentransport.

Deckungsvorschlag:

Zunächst Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Für Krankentransporteinsätze ab dem 02.07.2015 erhöhen sich anschließend die Erträge auf dem Sachkonto 432100 - Benutzungsgebühren, Auftragsnummer 610002160101/ Krankentransport."

- 12. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2016**
Vorlage: B/16/1025-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2016."

- 13. Weiterentwicklung Stadion Niederrhein**
Vorlage: B/16/1055-01

Auch wenn ein neues Stadion für diese Stadt wünschenswert ist, stellt sich für **Stadtv. Karschti** die Frage, ob der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, diese Maßnahme einzuleiten. Darauf gab es bislang keine Antwort. Solange keine Alternativnutzungen für das Stadion entwickelt werden, verbirgt sich hinter dem Projekt für ihn ein großes Risiko.

Stadtv. Dr. Goeke wird der Vorlage nicht zustimmen obwohl die Linke.Liste eine Modernisierung des Niederrheinstadions befürwortet. Kritisch blickt er vielmehr auf die Frage, wer das Projekt bezahlen soll. Das Niederrheinstadion wird nach dem Umbau ein reines Fußballstadion sein. Der Breitensport wird von der Maßnahme nicht profitieren. Außerdem hält Stadtv. Dr. Goeke es für den richtigen Weg, dass RWO einen Eigenanteil leistet. Dieser kann sowohl finanzieller Art sein, aber auch aus der Eigenarbeit der Vereinsmitglieder bestehen. Immerhin wird von den kleinen Vereinen ebenfalls bei Investitionen ein Eigenanteil verlangt.

Stadtv. Kösling zeigt auf, dass die Vereine einen Eigenanteil bei der Anschaffung von Sportgeräten leisten müssen. Das gilt auch für RWO. Hier geht es um das Stadion Niederrhein, für das die Stadt Oberhausen die Verkehrssicherungspflicht hat und somit auch für die Instandhaltung verantwortlich ist.

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Für Stadtv. Kösling muss bei einer derart hohen Investition klar sein, dass dadurch das Bestmögliche für das Stadion herausgeholt wird. Das ist nach seiner Auffassung der Neubau der Tribüne. In Richtung des Stadtv. Karschti zeigt sich Stadtv. Kösling verwundert, weil auf dessen Bitte die Angelegenheit ohne Votum im Hauptausschuss vorberaten wurde, dieser jedoch seine angekündigten Fragen bis heute nicht gestellt hat.

Stadtv. Nakot hält es nicht nur für RWO, sondern auch für Oberhausen wichtig, das Stadion zeitnah umzubauen. Es wird in eine Tribüne investiert, die den Fans im Anschluss an die Umbaumaßnahme ermöglicht, bei Wind und Wetter angemessen einem Fußballspiel zuzusehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Modernisierung des Stadions Niederrhein durch die Errichtung einer überdachten Stehtribüne in der Emscherkurve mit einem Fassungsvermögen für 3.110 Zuschauerstehplätze (erweiterbar auf 4.110 Zuschauerstehplätze) - siehe Begründung, Variante 2

b) die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 08, Sportförderung, im HH-Jahr 2015 wie folgt:

Invest.-Maßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
250008010300740	Stadion NR	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM	2.700.440,00 €
250008010300740	Stadion NR	785120	Anlage im Bau Hochbau Ing.-OGM	295.160,00 €

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten. Die verbindliche Gesamtkreditvorgabe der Bezirksregierung wird eingehalten."

- 14. Leitbild „Bildung“ als Grundlage für die Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft.
Vorlage: B/16/1073-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, das o. g. Leitbild „Bildung“ als Grundlage für die Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft.

Das Leitbild wird als wichtiger Bestandteil in den Antrag zum Bundesförderprogramm „Bildung integriert“ einfließen."

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 15. Ausbau der Steinbrinkstraße von Hildegard- bis Hospitalstraße
hier: Umschichtung von Finanzmitteln
Vorlage: B/16/1063-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, außerplanmäßig Mittel für die Baumaßnahme „Ausbau der Steinbrinkstraße von Hildegard- bis Hospitalstraße“ wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsmaß- nahme	Bezeichnung	Finanz- position	Bezeichnung	Betrag in EUR
560012010108400	Steinbrinkstr. von Hildegard- bis Hospitalstr.	785200	Anlage im Bau- Tiefbaumaß- nahmen	165.000,00

Deckungsvorschlag

**Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Investitionsmaßnahme bei Finanzposi-
tion 681100 - Investitionszuweisungen vom Land."**

- 16. Mehrbedarfe Kanalbauprogramm 2015
Vorlage: B/16/1065-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt,

- 1. die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von
2.100.000 EUR
Investitionsmaßnahme 560011030100000 - Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO**

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.500.000 EUR.

**Der Differenzbetrag in Höhe von 600.000 EUR ergibt sich durch Teilverschiebungen
des Budgets des Straßenbauprogramms/kanalbegleitenden Maßnahmen wie folgt:**

Finanzstelle 560012010290000 - Straßenbauprogramm Kreisstraßen,	
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	59.380 EUR
Finanzstelle 560012010390000 - Straßenbauprogramm Landesstraßen,	
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	199.500 EUR
Finanzstelle 560012010100300 - Kanalbegl. Maßnahmen Gemeindestraßen	
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	149.350 EUR
Finanzstelle 560012010200300 - Kanalbegl. Maßnahmen Kreisstraßen	

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	37.500 EUR
Finanzstelle 560012010300300 - Kanalbegl. Maßnahmen Landesstraßen	
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	61.310 EUR
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ingenieurleistungen	
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbaumaßnahmen/Ingenieurl. WBO	92.960 EUR

Die verbindliche Gesamtkreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird berücksichtigt.

2. Die Bereitstellung eines überplanmäßigen Verpflichtungsbudgets für das Jahr 2015 in Höhe von 2.900.000 EUR
Investitionsmaßnahme 560011030100000 - Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230 - AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

Deckungsvorschlag:

Einsparung beim Verpflichtungsbudget bei der Investitionsmaßnahme 560012010308000 - Neubau der L 215n, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen, in Höhe von 2.900.000 EUR. Die Durchführung dieser Maßnahme wird auf Folgejahre verschoben.

3. Die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH mit einem Gesamtzusatzvolumen in Höhe von 5.000.000,00 EUR."

17. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

- 17.1. **Bebauungsplan Nr. 680 B - Vestische Straße / Winkelstraße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/16/1006-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu V.1 und 2 stattzugeben;
- b) die Stellungnahme zu V.3 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 680 B - Vestische Straße / Winkelstraße - in der Fassung vom 01.04.2015 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 680 B beigefügte Begründung in der Fassung vom 01.04.2015 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i. V. mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)"

17.2. Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/16/0996-01

Stadtv. Mellis weist darauf hin, dass Bürger an den Erschließungskosten beteiligt werden sollen. In der letzten Sitzung des Planungsausschusses ergab sich die Frage, ob noch Ablöseverträge offen sind und welche Bürger durch eine solche Zahlung belastet werden. Die Frage sollte durch die Verwaltung in der heutigen Ratssitzung beantwortet werden.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass bisher 19 Grundstücke von 16 Eigentümern abgelöst worden sind. Sechs Eigentümer haben 2 Grundstücke erworben. Diese werden nicht mehr belangt, weil sie den Ablöseweg gewählt haben. Zwei Eigentümer sind derzeit dem Vertrag nicht beigetreten. Sie können das jedoch noch jederzeit nachholen. Darüber sind sie informiert worden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 21.07.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 726);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von nicht erheblicher Bedeutung)."

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 17.3. Bebauungsplan Nr. 657 A - Hunsrückstraße / Beckerstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/1056-01**

Stadtv. Karschti appelliert in Richtung GEWO Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie hat nach seiner Auffassung die meisten Möglichkeiten.

OB Wehling hat bereits darüber berichtet, dass es einen ständigen Kontakt zu den Wohnungsgenossenschaften gibt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- den Stellungnahmen zu IV. Punkte 1, 2 und 6 stattzugeben;
- die Hinweise zu IV. Punkte 3 und 5 zur Kenntnis zu nehmen sowie
- die Stellungnahme zu IV. Punkt 4 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) **den Bebauungsplan Nr. 657 A -Hunsrückstraße/Beckerstraße- in der Fassung vom 12.01.2015 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208).

- b) **die dem Bebauungsplan Nr. 657 A beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 18.08.2015 als Entscheidungsbegründung**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)."

- 17.4. Bebauungsplan Nr. 691 - Mülheimer Straße / Goethestraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/0999-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

- a) den Stellungnahmen zu IV.A.1 und 2 sowie IV.B.2 stattzugeben;
- b) die Stellungnahme zu IV.B.1 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 691 - Mülheimer Straße / Goethestraße - in der Fassung vom 30.03.2015 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S. 208).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 691 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 30.03.2015 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)"

**17.5. Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0995-01**

Für **Stadtv. Karschti** sollte hier die Tempo 30 Zone beibehalten werden.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass die Tempo 30-Zone im Augenblick an dem schlechten Ausbau der Straße liegt. Das könnte sich jedoch in Zukunft ändern.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans, der im Wesentlichen öffentliche Verkehrsfläche festsetzen soll, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 26.06.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 723);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von nicht erheblicher Bedeutung).“

- 17.6. Bebauungsplan Nr. 725
- Hansastraße (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0975-01**

Stadtv. Karschti befürwortet auch hier das Beibehalten der Tempo 30-Zone.

Frau Beig. Lauxen zeigt auf, dass das Verkehrsaufkommen und die Lärmbelastung erst nach der Sanierung festgestellt werden. Das gilt ebenso für die Entscheidung über die Tempo 30-Zone.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

- 17.7. Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/1013-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

- a) die Stellungnahme zu V.5.teilweise abzulehnen;
- b) die Stellungnahmen zu V.1. - 4. und V.6. - 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 - Neumühler Straße - in der Fassung vom 24.03.2015 als Satzung

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.2015, S.208)

- b) die der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 beigefügten Begründung

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

in der Fassung vom 24.03.2015 als Entscheidungsbegründung

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748"

**17.8. Bebauungsplan Nr. 730 - Robert-Koch-Straße / Hospitalstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1047-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 14.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 730);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

18. Dringlichkeitsentscheidungen zur Bauleitplanung

**18.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 727 - Mülheimer Straße / Virchow-
straße -
Vorlage: B/16/1050-01**

Stadtv. Karschti regt an, den Leerstand der Ladenlokale in diesem Gebiet zu prüfen und im Anschluss daran Gespräche mit den Eigentümern zu führen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NW) durch den Hauptausschuss per Dringlichkeitsentscheidung getroffenen Beschlüsse:

- a) Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 07.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 727);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.“

**18.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 728
- Finanzstraße / Ramgestraße -
Vorlage: B/16/1052-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NW) durch den Hauptausschuss per Dringlichkeitsentscheidung getroffenen Beschlüsse:

a) Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 07.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 728);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.“

**18.3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
Vorlage: B/16/1053-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NW) durch den Hauptausschuss per Dringlichkeitsentscheidung getroffenen Beschlüsse:

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- a) **Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung - vom 07.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 729);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- b) **die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.“

19. Berichte der Verwaltung

- 19.1. **2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015**
Vorlage: M/16/1048-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

20. Anträge

- 20.1. **Antrag der Bürgerliste Oberhausen zur Besetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien**
Vorlage: A/16/1080-01

OB Wehling erinnert an den Appell an die BOB-Fraktion und die Bürgerliste im Ältestenrat, sich im Hinblick auf die Mitgliedschaften im Planungsausschuss (zwei BOB-Mitglieder, kein Mitglied der Bürgerliste) möglichst darauf zu einigen, jeweils ein Mitglied umzubersetzen. Das Gleiche gilt u. a. für den Umweltausschuss (zwei Mitglieder der Bürgerliste, kein Mitglied der BOB-Fraktion). Vor diesem Hintergrund fragt er die Genannten, ob es zu einer Einigung gekommen ist. Das wird zugleich von den Vertretern der BOB-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen im Rat verneint.

Stadtv. Runkler hat wenig Verständnis dafür, dass es bei einer klaren Ausgangslage zu keinem vernünftigen Ergebnis kommt. Im Ältestenrat wurde vorgeschlagen, dass der Planungsausschuss aufgelöst und anschließend wieder neu besetzt wird, wenn es nicht zu einer Einigung kommt. Aufgrund des gleichen Sachverhalts gilt das u. a. auch für den Umweltausschuss. Sollte es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, bittet er die Verwaltung, für die nächste Ratssitzung eine Vorlage mit dem Inhalt „Auflösung und Neubildung des Umwelt- und Planungsausschusses“ vorzubereiten.

Frau Stadtv. Walther würde es genügen, wenn die Bürgerliste Oberhausen mit beratender Stimme am Planungsausschuss teilnehmen könnte. Auf diese Weise würde die Bürgerliste aus-

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

reichend informiert sein. Die BOB-Fraktion hat bisher nicht kundgetan, einen Sitz in den Ausschüssen zu beanspruchen, in denen die Bürgerliste mit zwei Sitzen vertreten ist. Darüber müsste man reden. Heute geht es um den Planungsausschuss. Sie sieht nicht, dass über den Planungsausschuss hinaus weitere Ausschüsse mit dieser Fallgestaltung umbesetzt werden müssen.

OB Wehling greift den Satz seiner Vorrednerin auf, dass man miteinander reden müsste. Andernfalls kündigt er eine Vorlage der Verwaltung für die nächste Ratssitzung an, die eine Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse, in welchen die Spiegelbildlichkeit des Rates nicht abgebildet wird, zur Folge haben wird, falls in der Zwischenzeit keine Einigung zustande kommt. **Stadtv. Mellis** und **Frau Stadtv. Walther** signalisieren Gesprächsbereitschaft durch Kopfnicken. Auch werden beide Parteien rechtzeitig mitteilen, welchen Weg sie gehen werden.

20.2. FDP im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen **Vorlage: A/16/1081-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

ordentliches Mitglied Finanz- und Personalausschuss:

für Regina Boos

Hans-Otto Runkler

stellvertretendes Mitglied Finanz- und Personalausschuss:

für Hans-Otto Runkler

Regina Boos"

20.3. Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion **Appell gegen Nachtabschiebungen** **Vorlage: A/16/1082-01**

Stadtv. Karacelik erläutert den Antrag der Linke.Liste-Fraktion. Für ihn stellt die Abschiebung eine Verletzung der Menschenwürde dar. Das Land NRW schreibt Nachtabschiebungen nicht vor. Die Betroffenen sollten vielmehr rechtzeitig, d. h. 1 Woche vorher informiert werden.

Für **Frau BM Opitz** hätte daraus durchaus ein gemeinsamer Antrag werden können. Der Antrag geht in die richtige Richtung. Sie signalisiert Zustimmung für ihre Fraktion.

Stadtv. Schranz zeigt auf, dass die politische Tendenz klar ist. Dennoch hält er es für sinnvoll, die Abstimmung im Rat heute zu verschieben, um vorab im Sozialausschuss o. a. zuständigen Gremien über die politischen Sachverhalte zu diskutieren

Stadtv. Große Brömer unterstützt die Intention des Antrags, dass an den entscheidenden Stellen überlegt werden muss, wie unvermeidbare Abschiebungen humanitärer gestaltet werden können. Selbstverständlich kann auch über den Antrag im Sozialausschuss diskutiert werden. Allerdings sind die wesentlichen inhaltlichen Gesichtspunkte bereits über das Handlungskonzept Flüchtlinge unter TOP 7 abgedeckt.

Stadt	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beig. Motschull erklärt abschließend was unter der Begrifflichkeit „Nachtabschiebung“ aus der Sicht der Verwaltung zu verstehen ist. Die Flüge bucht die zentrale Ausländerbehörde Bielefeld. Infrage kommen die Flughäfen Düsseldorf und Frankfurt. Wenn der Flug für 10:00 Uhr in Frankfurt vorgesehen ist, muss die Abschiebung um ca. 4:00 Uhr morgens beginnen. Für einen Flug aus Düsseldorf um 9:00 Uhr liegt der Beginn des Abschiebungs-Prozedere bei 5:00 Uhr morgens.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Oberhausen spricht sich gegen Nachtabschiebungen aus und appelliert an alle beteiligten Behörden, diese Forderung umzusetzen.**
- 2. Der Rat der Stadt Oberhausen appelliert an die zuständige Ausländerbehörde, alle geplanten Abschiebungen rechtzeitig anzukündigen."**

**20.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Umbesetzungen in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/1083-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die nachfolgenden Umbesetzungen:

Schulausschuss ordentliches Mitglied:
Für Torben Ziemniak Phillip Kolb

Schulausschuss stellvertretendes Mitglied:
Für Phillip Kolb Lühr Koch"

**20.5. Antrag der BOB-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung Beirat Stadtteilprojekt Alt-Oberhausen (Projekt-TeamCity) und Aufnahme von Herrn Peter Bruckhoff als weiteres beratendes Mitglied in den Beirat des Stadtteilprojekts Alt-Oberhausen
Vorlage: A/16/1084-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"2. Der Rat der Stadt bestellt für die Dauer seiner Wahlperiode Herrn Peter Bruckhoff als weiteres beratendes Mitglied in den Beirat des Stadtteilprojekts Alt- Oberhausen."

Stadt Oberhausen	14.09.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.6. **Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen:**
Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst befrieden und weitere Eskalation verhindern
Vorlage: A/16/1087-01

Stadtv. Große Brömer erläutert den Antrag der Koalition. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, seinen Einfluss beim VKA wahrzunehmen mit dem Ziel, weitere Streiks zu verhindern und auf die Notwendigkeit hinzuwirken, dass die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst einer erkennbaren Aufwertung bedürfen.

Stadt. Karacelik hätte sich gewünscht, dass es sich hierbei um einen interfraktionellen Antrag gehandelt hätte.

OB Wehling macht deutlich, dass jedwede Zustimmung zu einer interfraktionellen Zustimmung beiträgt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert den Oberbürgermeister auf, seinen Einfluss beim VKA wahrzunehmen und einen tragfähigen Kompromiss im Sozial- und Erziehungsdienst einzufordern. Ziel muss es einerseits sein, dass alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um erneute Streiks zu verhindern. Andererseits wird auch die gesellschaftspolitische Notwendigkeit erkannt, Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst erkennbar aufzuwerten. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung Sozialer Arbeit und den damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen in Verbindung mit einem für die Zukunft drohenden Fachkräftemangel."

Ende des öffentlichen Teils: 17:50 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin